

# FAQ - Förderprogramm „Gesunde Arbeit“

Frage: Wer sind wir (Förderprogramm „Gesunde Arbeit“)?

Antwort: Aktuell sind wir eine reine Initiative die Bastian Schmidtbleicher auf Basis einer Beteiligungsgesellschaft gegründet hat. Diese nimmt gezielt eine neutrale Rolle ein, mit dem Ziel binnen der nächsten 6 - 12 Monate einen eingetragenen, gemeinnützigen Verein zu gründen. Dabei liegt der Fokus darauf, Betriebliches Gesundheitsmanagement und gesunde Arbeit vor dem Hintergrund der aktuellen Krise, aber auch der künftigen Ansprüche an die Arbeitswelt generalisiert und gemeinschaftlich anzugehen.

Frage: Wer erstellt die Förderkriterien und wie werden diese erstellt?

Antwort: Wir setzten uns mit einzelnen Experten zusammen, möchten dazu auch ein Unterstützernetzwerk nutzen und dort gemeinsam mit unterschiedlichen Expertisen die Kriterien erstellen.

Frage: Ist die Kasse (GKV) an die Fördermodule gebunden oder kann sie auch eigene Maßnahmen umsetzen?

Antwort: Eine Kasse, die auch eigene Module anbietet, kann diese wie ein Dienstleister als Fördermodul aufsetzen, in den Förderkatalog aufnehmen lassen und umsetzen.

Frage: Sind die Kassen nur die Förderer des Förderprogramms und die Dienstleister die umsetzenden Personen?

Antwort: Nein, die GKV ist nicht nur Förderer, sondern es wird ein individueller Kooperationsvertrag zwischen dem Unternehmen und der Kasse geschlossen. Die Inhalte der Fördermodule werden ausgewählt und auch unter Einbindung der Kasse individualisiert werden können.

Frage: Erfolgt die Förderung zu 100 % durch die GKV?

Antwort: Nein. Sie wird auch durch die Unternehmensbeiträge generiert, da spätestens im zweiten Jahr das Unternehmen eigenständig Budget aufwenden muss.

Frage: Gibt es auch die Überlegung Investoren anzusprechen, außerhalb der GKV?

Antwort: Es ist geplant Investoren in einem zweiten Schritt hinzuzuziehen.

# FAQ - Förderprogramm „Gesunde Arbeit“

Frage: Wenn im Unternehmen bereits Fördergelder eingesetzt werden, ist man dann noch förderfähig?

Antwort: Prinzipiell ist dies kein Ausschlusskriterium, es hängt jedoch von den bestehenden Förderverträgen oder Kooperationsvereinbarungen und den darin enthaltenen Konditionen ab. Eine genaue Bewertung würde dann im Fördercheck erfolgen.

Frage: Präventionsabkommen müssen rechtlich geschlossen werden. Wird es da gebündelte Verträge zu dem Konzept geben?

Antwort: Förderfähigkeit und Verträge müssen gesamthaft abgebildet werden. Es würde dann auch eine Garantie im Rahmen der Zertifizierung der Fördermodule geben, sodass hier Rechtssicherheit bestehen wird. Die Kooperationsverträge werden dann jedoch zwischen Kasse und Unternehmen vereinbart.

Frage: Kann die Krankenkasse, mit der wir bereits zusammenarbeiten auch in das Förderprogramm aufgenommen werden?

Antwort: Ja, Sie können gerne Ihre Partnerkasse auf das Förderprogramm aufmerksam machen, sodass wir eine Aufnahme in die Wege leiten können.

Frage: Wer berät die Unternehmen in dem Förderprogramm?

Antwort: Im Förderprogramm werden Berater ausgebildet und zertifiziert. Hier können sich alle Personen mit geeigneten Qualifikationen bewerben und zertifizieren lassen. Eine Finanzierung soll im Rahmen der Berechnungen für die Projekte stattfinden.